



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 120.2</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 120.1</b>	<b>3. Mai 2024</b>

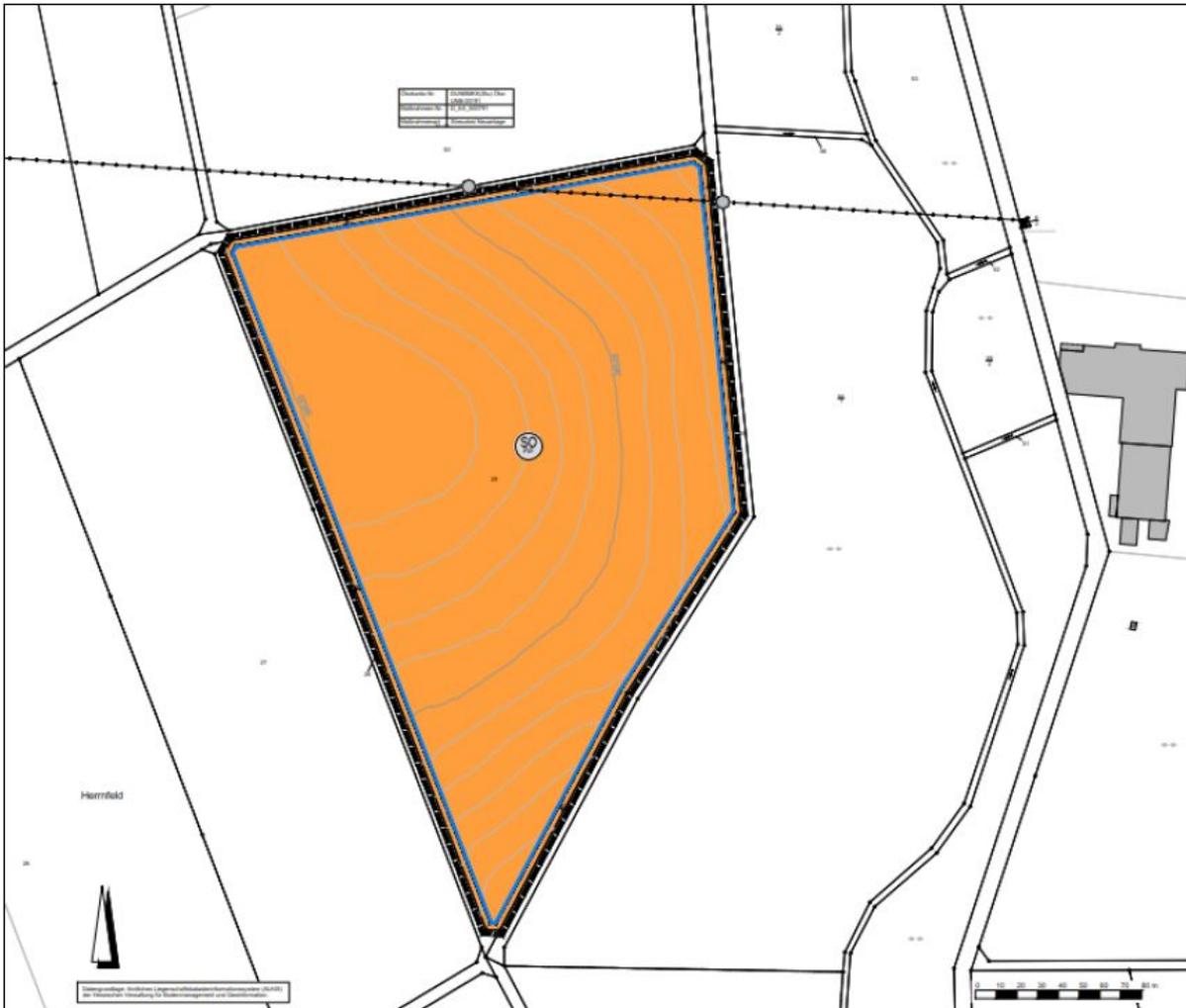
**Antrag der Stadt Steinau an der Straße auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i. V. m. § 8 HLPG zugunsten einer Freiflächenphotovoltaikanlage für den Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Sarrod" und der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

- I. Auf Antrag der Stadt Steinau an der Straße vom 7. Dezember 2023 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 (Vorranggebiet Siedlung) sowie Ziel Z10.1-10 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/Reg FNP 2010) auf der Grundlage der Antragsunterlagen, nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen sowie entsprechend der in Kapitel G enthaltenen Plankarte zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) verbunden:
  1. Eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen dürfen die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen der Landwirtschaft nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Ausgleich soll nach Möglichkeit ohne Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen umgesetzt werden. Maßnahmen in/an Gewässern oder im Wald sowie der Ankauf von Biotopwertpunkten von bereits umgesetzten Maßnahmen werden begrüßt.
  2. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist es erforderlich, als Folgenutzung der Flächen erneut eine ackerbauliche Nutzung vorzusehen und diese im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend festzusetzen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel G**  
**Plankarte**



Gebiet, für das die Abweichung zugelassen wird.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan-Entwurf (Quelle: Planungsbüro Fischer)